

Die Sprengung des Schiffgewölbes der Dschager Stadtkirche.

„Dschag in den Tagen des 7—28. Septembers 1842“, so heißt das interessante Schriftchen, welches der auch als Redacteur der „Wart am Colm“ bekannte Advocat und Stellvertret. Abgeordnete Franz Ludwig Siegel herausgegeben hat, indem er einen Plan der abgebrannten Stadttheile hinzufügte. Der gesammte Ertrag ist halb der Kirche und halb den Verunglückten bestimmt, und um so mehr mögen auch die Bewohner unserer Stadt auf das Büchlein aufmerksam gemacht werden. Damit dieser Zweck um so eher erreicht werde, so möge hier aus dem Werkchen die ausführlichere Beschreibung der Sprengung des Schiffgewölbes der Stadtkirche folgen, welche in einer früheren Mittheilung bereits kürzlich erwähnt wurde. Der Verfasser sagt:

Am 17. September erfolgte die besonders wichtige Befichtigung der Ruinen des Rathhauses und der Stadtkirche, zu welchem Behufe denn auch den Herren Sachverständigen noch der Brandversicherungs-Inspector Herr Hermann Treutler aus Dresden beigelegt worden war. Obwohl man nun hierbei in Bezug auf das Rathhaus die beruhigende Ueberszeugung erlangte, daß ein großer Theil desselben zum Neubau brauchbar sei, so stellte sich doch hierbei in Bezug auf die Kirche die traurige Gewißheit heraus, daß zwar die Umfassungsmauern derselben unverletzt seien, eine Abtragung des herrlichen Gewölbes aber unvermeidlich bleiben werde, da die dasselbe stützenden Pfeiler zum Theil wenigstens einen dauernden Stützpunkt nicht mehr gewähren könnten, weshalb denn auch die Sprengung des Schiffgewölbes durch die noch anwesenden Sapeurs als das am mindesten kostspielige und gefährliche Mittel empfohlen wurde.

Wie man aber, wenn es das Leben eines geliebten Freundes gilt, nur ungern in die Anwendung verzweifelter Mittel willigt und lieber erst noch einen dritten oder vierten Arzt fragt, so wollte man auch hier eines blinden Bandalismus (denn Manche glaubten noch an eine mögliche Erhaltung) sich nicht beschuldigen lassen und es wurde daher in der Rathssitzung vom 21. September (der ersten nach dem Brande im Einverständniß mit dem Herrn Ephorus die vorgeschlagene Sprengung nur dann beschlossen, wenn auch noch ein anderer Sachverständiger das bereits vernommene Gutachten bekräftigen werde. *)

Dies geschah aber, indem der zu diesem Behufe requirirte Herr Rathsbauconducteur Frieße aus Leipzig bereits am folgenden Tage sich über den Zustand der Pfeiler und des Gewölbes folgendermaßen aussprach:

„Was die Gewölbschäfte anlangt, so bestehen dieselben zum größten Theile aus Rochlitzer Stein, der, wie jede Porphyrt, die Eigenschaft besitzt, daß er im Feuer sich blättert. Er wirft aber seine Schalen nicht in der Art des Schiefergeschlechtes nach den Tagen ab, die er im Bruche hatte, sondern es sondern sich bei demselben stets die der Glut ausgelegten Flächen, es mögen nun dieselben lagerecht sein oder nicht. So ist es gekommen, daß bei dem Brande 1616 im Schiffe dieser Kirche die Gewölbschäfte in ihrem Durchmesser schon

*) Für diesen Fall gab auch die K. S. Kreisdirection, bei welcher deshalb gehorsamst angefragt wurde, ihre Zustimmung.

bedeutend verringert worden sind, und man hat damals den nothwendig daraus hervorgehenden Verlust der Tragbarkeit dadurch zu ersetzen gesucht, daß man gebrannte Thonplatten mittelst eiserner Flügelklammern an der Außenseite befestigt und somit die frühere Stärke der Gewölbschäfte wieder hergestellt hat“). Die Tragbarkeit beruht aber nicht auf dem Vorhandensein der bloßen Masse, sondern auf der mehr oder minder engen Verbindung (specifischen Festigkeit) derselben. — So ist natürlich durch die Anwendung dieser Thonplatten die frühere Tragbarkeit der Schäfte nicht wieder erlangt, bei dem jetzigen furchtbaren Brande aber vollends bis auf das Minimum der erforderlichen Stärke gebracht worden. Ich halte die vorhandenen Schäfte demnach nicht für fähig, das jetzige oder ein neues Gewölbe zu tragen, sondern es ist deren Abtragung erforderlich. — Abgesehen davon, daß aus der Erneuerung der Gewölbschäfte auch eine vorgängige Abtragung der darauf ruhenden Gewölbe von selbst hervorgeht, eine partielle Einziehung neuer Steine in die Gewölbschäfte aber in das Bereich technischer Unausführbarkeiten gehört, so ist zu bemerken, daß die Gewölbe an und für sich durch die Stützförmlich aus ihren Verbindungen gebracht sind. — Durch dieselbe Gewalt sind aber auch die, ebenfalls aus Rochlitzer Stein bestehenden Gewölbrrippen und sogar einzelne Theile der Gurtbögen abgelöst worden, selbst die Grabe der nach dem Altarplatze zu gelegenen Gewölbe sind gesprungen und, da somit diese Gewölbe gerade in den Bestandtheilen verletzt sind, von deren besonders guter Beschaffenheit ihre Existenz einzig und allein abhängt: so kann meine Ansicht nur dahin lauten, daß ihre Abtragung ebenfalls nicht zu umgehen sei. — Nur die völlige und zuversichtliche Ueberszeugung, daß die Ausführung gegentheiligter Vorschläge dem Interesse der Stadt in jeder Hinsicht zuwider ist, indem sie nothwendigerweise theils die Sicherheit der Kirchenbesuchenden gefährden, theils die städtischen Cassen auf unverantwortliche Weise ausbeuten würden, bewegt mich zu einem Ausspruche, welcher in den Augen Mancher vielleicht den Schein auf mich wirft, als gehöre ich zu der Zahl jener, vor deren Bandalismus kein, auch noch so ehrwürdiger Gegenstand des Alterthums gesichert ist. — Möchte ein solcher Vorwurf mich nicht treffen, der ich in der Schule der Antike meine technische Bildung erlangt habe und mit wehmüthigem Blick auf die Ruinen einer altchrwürdigen Kirche sehe, welche noch in ihren Trümmern reiche Forschungen mancher Art bietet.“

Als das sicherste, schnellste und wohlfeilste Mittel zur Hinwegräumung der defecten Theile empfahl auch dieser Herr Sachverständige die Sprengung der Gewölbschäfte durch Minen, indem hierbei Zeit und Kosten nur sehr geringe Erfordernisse und Menschenleben nicht gefährdet seien, für kunstgerechte Ausführung aber die Leitung eines Officiers (des genannten Herrn Sapeurlieutenant Weinlig) bürge, welcher einem Corps angehöre, dessen Ruf ein europäischer sei.

Zugleich sprach er die sichere Ueberszeugung aus, daß nicht nur die Umfassungsmauern und die äußern Strebe Pfeiler, sondern auch der Altartheil mit seinem Gewölbe, die Satrie und die dieser gegenüber gelegene Kapelle, welche auch er

*) Dieser Umstand ist erst jetzt bekannt geworden, da man früher glaubte, daß im J. 1616 das Innere nicht so sehr verletzt worden sei.